

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

54. Jahrgang.

Nr. 80.

Neuenbürg Samstag den 23. Mai

1896.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Gezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der R. Verordnung, betreffend die Gezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. Seite 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der Rgl. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Gezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

- a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.
- c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch anerkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist. Wer solches Wild ohne Geweih, bezw. Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2.

Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Eil- oder Frachttüdgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen Zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expreßgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäc-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expreßgutskarte) zu übergeben.

§ 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an dieselben zu befestigen;

*) Anmerkung. Die Gezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Bei Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgeißen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildfäher und Damfähe, d. h. für die im Kalenderjahr ihrer Geburt lebenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birkenhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Birkenhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Vefasinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli, je einschließlich der genannten Tage.

b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit. Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Straandrohung des Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 unterliegt. Neuenbürg, den 19. Mai 1896.

R. Oberamt.
Pfleiderer.

Neuenbürg.

In die Ortsvorsteher.

Nachdem Herr Oberamtsstierarzt Böpple zum Bezirksagenten der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für den Oberamtsbezirk Neuenbürg bestellt worden ist, ist sämtlichen Landwirten bequeme Gelegenheit geboten, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu versichern.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies zur Kenntnis der Landwirte zu bringen und denselben in ihrem Interesse dringend anzuraten, nicht nur überhaupt von der Hagelversicherung, sondern auch von der Hilfeleistung Gebrauch zu machen, welche die R. Regierung auf Grund der Uebereinkunft mit der bezeichneten Gesellschaft durch den Landes-hagelversicherungs-fonds bietet, und zu diesem Zweck die Verpflichtung zur Bezahlung des in Ziff. 5 der Uebereinkunft festgesetzten Zuschlags von 30% zu ihrer Retropremie zu übernehmen.

Den 21. Mai 1896.

R. Oberamt.
Pfleiderer.

Stadt Wildbad.

Brennholz-Verkauf

am Dienstag den 26. Mai 1896
vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus
Regelholz Abt. 6 Schöngarn:

- 15 Nm. tannene Koller,
- 17 " " Scheiter,
- 35 " " Brügel I. Kl.
- 193 " " Brügel II. Kl.
- 94 " " Reisbrügel.

Den 20. Mai 1896

Stadtschultheißenamt.
Bayer.

Neuenbürg.

Accord.

Am Samstag den 23. ds. Ms.
vormittags 11 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathaus die
Herstellung von Sicherheitsstranken
aus Stein und Eisen an der Wild-
bader Straße veraccorziert.

Die Accords-Bedingungen liegen
im Partienzimmer auf.

Den 19. Mai 1896.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Neuenbürg.

Das noch unverkaufte, in den
Stadtwald-Abteilungen Eisenich und
Weinsteige lagernde

Brennholz

(9 1/2 Nm. buchene Scheiter und 87
Nm buchene Brügel) wird um den
Anschlag abgegeben.

Kausliebhaber wollen sich inner-
halb 5 Tagen bei der Stadtpflege
melden.

Den 20. Mai 1896.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Neuenbürg.

Es wird wiederholt zur Nach-
achtung bekannt gemacht, daß den
Schülern der

Fortbildungsschulen

der Besuch der Wirtshäuser bei
Strafe untersagt ist. Die Wirte
werden ermahnt, diesen jungen Leuten
keinerlei Getränke zu verabreichen.

Den 19. Mai 1896.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.



Schwann.

Liegenschafts-Zwangs-Verkauf.

Das R. Amtsgericht Neuenbürg hat unterm 2. April 1896 die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des **Treiber, Philipp**, Bauers in Schwann angeordnet und mit der Ausführung des Verfahrens den Gemeinderat Schwann beauftragt.

Gemäß Beschlusses desselben als Vollstreckungsbehörde vom 13. April 1896 kommt am

Dienstag den 26. Mai 1896, vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathause

folgende Liegenschaft:

Area von:

1/4 von:

Nr. 16a 1 a 08 qm einer einstöckigen Scheuer,
Br.-B.-N. 260 M

1/2 von:

Nr. 16d 91 qm einer einstöckigen Scheuer an lit. a angebaut,
Br.-B.-N. 150 M

Gemeinderätlicher Anschlag der Area mit Brandversicherungs-
entschädigung 500 M

Verkauf unter der Bedingung des Wiederaufbaues.

Gärten:

Parz.-Nr. 19 4 a 22 qm Gras- und Baumgarten
unten im Dorf an der Dorfstraße mit
Georg Fr. Treibers Witwe gemein-
schaftlich,
Gemeinderätlicher Anschlag 150 M

Parz.-Nr. 22/2 8 a 30 qm Gras- und Baumgarten
alda,
Gemeinderätlicher Anschlag 350 M

Acker:

Parz.-Nr. 826 18 a 96 qm Acker auf der Preiß.
Gemeinderätlicher Anschlag 500 M

1/2 an:

Parz.-Nr. 21 62 a 79 qm Mähfeld unten am
Marktweg,
Gemeinderätlicher Anschlag 1200 M

Ganz:

Parz.-Nr. 1231 32 a } Baumader ob dem
Parz.-Nr. 53 31 a 52 qm } Marktweg,
Gemeinderätlicher Anschlag 2200 M

Die 1/2te an:

Parz.-Nr. 1246/2 23 a 64 qm } Mähfeld ob dem
Parz.-Nr. 1247 11 a 98 qm } Marktweg,
Parz.-Nr. 1248 25 a 25 qm }
Gemeinderätlicher Anschlag 700 M

Gesamtgemeinderätlicher Anschlag 5600 M

zum ersten Male im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Als Zwangsverwalter ist Gemeinderat **Wankmüller** dahier bestellt.
Mitglieder der Verkaufskommission sind neben dem Unterzeichneten
noch **Schultheiß Böhlinger** hier und in deren Vertretung Gemein-
derat **Ganz**.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 15. April 1896.

Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde.

Namens desselben:

H. B. Gerichtsnotar Dipper.

Stadt **Wildbad**.

Stammholz-Verkauf

am Dienstag den 26. Mai 1896

vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus

Wanne Abt. 4 f Buchsteigle:

5 St. tannenes Stammholz mit

4,84 Fm.;

aus Meistern, Leonhardswald und

Wanne:

5 St. tannenes Stammholz mit

2,36 Fm.

Den 18. Mai 1896.

Stadtschultheißenamt.

Böhner.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

5 Bienenkästen

mit schönem Bau, auch Rahmen,
badisches Maß.

ein Butterfaß

mit Triebel, und

ein großer Badzuber

hat im Auftrage billig zu verkaufen

G. Schilling.

Verlaufen

hat sich meine **Dachshündin**,
schwarz mit gelben Extremitäten,
auf den Ruf „Wälde“ gehend, und
bitte ich um Rückgabe derselben. Vor
Ankauf wird gewarnt.

Kgl. Forstw. Forst.

Enzklösterle.

Chilisalpeter

billigt bei

G. Georgii, Calw.

Wildbad.

Ein fleißiges

Mädchen,

das nähen und bügeln kann, wird

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Von wem sagt die Exped. d. Bl.

Geldlotterien.

Stuttgarter Lose à 1 M

Ziehung bestimmt 30. Mai

18 Hauptgewinne, 1200 Geldgewinne

Freiburger Lose à 3 M

50 000, 20 000, 10 000

versendet **A. Lang,**

Lothgeschäft, Stuttgart.

Höfen.

Bezirks-Kriegeritag.

Am **Pfingstmontag den 25. Mai a. c.**

findet der voriges Spätjahr beschlossene

Bezirks-Kriegeritag

statt, wozu hiermit sämtliche Veteranen-, Krieger- und Militär Vereine
des Oberamtes ergebenst eingeladen und um recht zahlreiche Beteiligung
gebeten werden.

Tages-Ordnung:

- Vereinigung der Vereine zu einem Bezirksverein;
- Gründung einer Bezirks-Krieger-Sterbekasse;
- Aufnahme noch nicht beigetretener Vereine zum Württ. Kriegerbunde;
- Wahl des Ortes zum nächsten Bezirks-Kriegeritag;
- Verschiedenes.

Zusammenkunft in Höfen mittags 2 Uhr im Gasthaus zur „Krone“.
Etwas Bänke und Bestellungen wollen gefälligst an die Vor-
standschaft des Militärvereins „Königin Olga“ in Höfen eingeleitet werden.
Mit kameradschaftlichem Gruße

Der Bezirks-Obmann: **Militärverein „Königin Olga“:**

Stadtschultheiß **Böhner,** **Carl Großmann.**

Landes-Ausschußmitglied.

Höfen.

Familienfestes halber bleibt mein Geschäft

am **Pfingstmontag den 25. Mai**

geschlossen.

Wilhelmine Bodamer.

Gräfenhausen.

Am **Pfingstmontag** findet bei Unterzeichnetem

Tanz-Unterhaltung

statt und hält sich unter Zusicherung reeller Bedienung bestens empfohlen.

Uhr zum Varen.

Gonweiler.

Am **Pfingstmontag** findet im Gasthaus zum „Döfen“

Tanz-Unterhaltung

statt, wobei auch wieder ein Teil der Kastatter Artilleriekapelle durch
ihre vortrefflichen Leistungen sich hören lassen wird, wozu ergebenst einladet

Döfenwirt Renschler.

Vergabung von Bauarbeiten.

Zur Herstellung eines steinernen
Ausichtsturmes auf dem Hohlloch
werden die **Grab-, Maurer- und
Steinhauer-Arbeiten** im Gesamt-
anschlag von ca. **M. 7000.** — im
Submissionswege vergeben.

Die schriftlichen Angebote sind
verschlossen an **Hrn. Privatier G.
Fieg** in Gernsbach bis zum **30. Mai**
d. J. einzureichen, dagegen können
Kostenvoranschlag, Pläne und Be-
dingungen auf dem Bureau der
Bad. Holzstoff- und Pappfabrik
in Obertroth bei Gernsbach einge-
sehen werden.

Auf Wunsch werden an einem zu
vereinbarenden Tage der Inter-
essenten der Bauplatz und die ver-
schiedenen Materialplätze an Ort und
Stelle vorgezeigt.

Schwarzwald-Verein

Sektion Gernsbach.

Gonweiler.

Ein mir zugelaufener

roter Dachshund

kann gegen Bezahlung der Einrück-
ungsgebühr und des Futtergeldes
abgeholt werden bei

Ernst Genthner, Holzhändler.

Neuenbürg.

Schweizerkäs

per Pfund **70** ₤ empfiehlt

Franz Andras.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt, daß
das in letzter Zeit umgelaufene
ehrenrührige und von ihm veran-
laßte und weitergegebene Gerücht über
Hrn. Oberamtspfleger Kübler
sich als ein bedauerliches Mißver-
ständnis aufklärte, das seine Ursache
in einer Namensverwechslung hat.

Ich konstatiere dies hiermit öffent-
lich und bedauere, zu diesem Gerücht
Veranlassung gegeben zu haben.

Neuenbürg, den 19. Mai 1896.

Karl Bohnenberger.

Bfrozheim.

Wegen baldigen Abzugs verkauft

ich vieles

Wirtschafts-Inventar.

z. B. viele Tische, Stühle, ein
Preßion, 2 Büffets, 1 Eiskasten,
1 noch neuer Wirtschaftsbed.
viele Gläser, Porzellan, Küch-
geschirr, 12 bis 15 aufgerichtete
Betten, Kästen, Kommode, Wasch-
Kastl- und andere Tische, vieles
Weißzeug u. s. w.

und werden die Gegenstände zu
äußerst möglich billigem Preis ab-
gegeben.

Adelheid Felsch Ww.

zur „Krone“.

Ein noch guterhaltener

eiserner Herd

hat zu verkaufen.

Wer sagt die Expedition ds. Bl.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 21. Mai. Laut Bekanntmachung der K. württemb. Generaldirektion der Eisenbahnen im Staatsanzeiger werden über die Pfingstfeiertage wieder außerordentliche Personenzüge ausgeführt, sowohl auf der Hauptlinie Mühlacker-Friedrichshafen wie auf verschiedenen Nebenlinien. Was die Enzbahn betrifft, so kommen die beiden am Himmelfahrtstag erstmals ausgeführten Sonderzüge am Pfingstsonntag und Montag wieder zur Ausführung, nämlich:

Pforzheim	ab 6.— vorm.	1.10 nachm.
Neuenbürg	ab 6.28	1.31
Widdach	ab 6.53	2.—

(Diese Züge waren am Himmelfahrtstag von nahezu 400 Personen frequentiert).

Zwischen Calw-Pforzheim wird je ein Zug eingelegt und zwar:

Calw	ab 1.— nachm.
Pforzheim	an 2.—

zum Anschluß an den daselbst 2.25 nach dem Enzthale abgehenden Fahrplanmäßigen Zug; ferner Pforzheim ab 5.00 nachm.

Calw	an 6.08
------	---------

Wir machen auf diese Extrazüge hiemit aufmerksam.

Neuenbürg, 19. Mai. (Eingekendet.)

Schon seit Jahren wird von den fehschsten Gewerbetreibenden über den Hausierhandel, diesen schädlichen Auswuchs der Gewerbetreiberei, der die einzelnen Gewerbetreibenden in ihren Geschäftsinteressen zum Teil erheblich benachteiligt, geklagt und das nicht mit Unrecht; sowohl in diesen, als in anderen Blättern sind die Nachteile des Hausierhandels schon öfters besprochen worden. Untersuchen wir nun heute die Frage: „Wie war es möglich, daß der Hausierhandel solche Dimensionen, wie gegenwärtig, annehmen konnte?“ so dürfte die einzige richtige Antwort darauf sein: „Durch eine zu niedere, bezw. zu wenig wirkende Besteuerung ein Verhältnis zum stehenden Gewerbebetrieb!“ Diese Ansicht teilen auch die jetztgebenden Faktoren unseres engeren Vaterlandes, als am 23. Mai 1890 das Gesetz, betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs zur Verabschiedung gelangte. Durch dieses Gesetz wurde nämlich bestimmt, daß diejenigen Hausierer, die zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 M und mehr eingeschätzt sind, neben dieser Steuer für Rechnung der Amtsgerichtsbezirkskasse für jeden Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, die sogenannte „Ausdehnungsabgabe“ zu entrichten haben, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 J für den Bezirk beträgt. Die Absicht des Gesetzgebers war eine gute; wie stehts aber mit dem Erfolg? Hat das Hausieren tatsächlich der höheren Besteuerung entsprechend abgenommen? Mit nichten! Im Gegenteil ist es seit 1891 einem großen Teil der Hausierer, auch nichtwürttembergischen, die früher mit einem Steuerkapital von 100 M und mehr zur Steuer herangezogen waren, durch geschickte Manipulationen gelungen, sich mit weniger als 100 M einschätzen zu lassen und sich so um das eben erwähnte Gesetz, betr. die Ausdehnungsabgabe, herumzudrücken. Eine Vergleichung der Einschätzungsakten zur Hausiersteuer aus den Jahren vor 1890 mit denen der letzten Jahre würde diese Behauptung rechtfertigen. Als ein Fehler muß es bezeichnet werden, daß die Einschätzung der Hausierer nicht für den ganzen Oberamtsbezirk durch das Kameralamt geschieht; wäre dies der Fall, so würde gleichmäßiger und gründlicher bei den Einschätzungen verfahren und ein berechtigter Wunsch der übrigen Gewerbetreibenden erfüllt werden. Hoffen wir zuversichtlich, daß durch die neueste Gewerbenovelle und die geplante Steuerreform die Auswüchse des Hausierhandels gebührend beschnitten werden zum Wohl der fehschsten Gewerbetreibenden.

Calw, 19. Mai. An Stelle des bisherigen, wegen Kränklichkeit zurücktretenden Kommandanten der hies. Feiw. Feuerwehr, Hrn. Haager, wurde heute von dem versammelten Korps Hr. Glasnermeister Häußler mit 132

Stimmen gewählt. Als Adjutant und Vizekommandant erhielt Hr. E. Dreiß 198 Stimmen.

Pforzheim, 20. Mai. Als eine erfreuliche Tatsache dürfte aufgenommen werden, daß kommenden Frühjahr nun wiederum ein Stück der engen westlichen Karl-Friedrichstraße (Bröginger Gasse) eine längst ersehnte Verbreiterung finden wird. Herr Kaufmann Max Hasenmayer hat um die Summe von 107 500 Mark die an sein Anwesen anstoßenden Gebäude des Herrn Ferdinand Rogenberger und zwar No. 28 der genannten Straße, sowie jene der Barfüßergasse käuflich erworben. Hr. Hasenmayer wird diese Gebäude nebst seinem eigenen Eckanwesen niederlegen und unter Zurückfahren in die neue Straßenflucht einen größeren Neubau aufzuführen lassen.

Pforzheim, 20. Mai. Das Sägewerkanwesen des Hrn. Henne im Würmtal auf hiesiger Gemarkung gelegen, ging durch Kauf um 19500 M auf Hrn. Oberjäger Rothfuß, früher bei Hrn. Bäcker bedienstet, über.

Pforzheim, 20. Mai. Auf dem heutigen Schweinemarkt wurden von 107 Ferkeln 84 Stück zum Durchschnittspreis von 17 M per Paar verkauft.

Deutsches Reich.

Berlin. Wie die „D. W.“ hört, darf auf Befehl des Kaisers von jetzt ab die „Kölnische Zeitung“ in den königlichen Schlössern nicht mehr gehalten werden. Dieses kaiserliche Verbot wird wohl nicht mit Unrecht mit den jüngsten Artikeln der „Kölnischen Zeitung“ gegen hochgestellte Persönlichkeiten aus der nächsten Umgebung des Monarchen in Verbindung gebracht.

Berlin, 20. März. Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch schloß die erste Lesung nach Durchberatung der bisher nicht erledigten und nunmehr im Sinne der Vorlage angenommenen Artikel des Einführungsgesetzes. Ein Antrag auf Vertagung der Kommission bis zum Herbst wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Die zweite Lesung wurde auf den 2. Juni anberaumt, an welchem Tage bekanntlich auch der Reichstag wieder zusammentritt.

Bingen, 20. Mai. Heute Mittag 1 Uhr fuhr der Dampfer „Disch III“ von Ahmannshausen zu Berg mit einem Schiff im Schlepptau. Kurz nach der Abfahrt, vor dem Binger Loch, entwich mit großer Gewalt an beiden Seiten des Dampfbootes der Dampf, wobei der Kessel platzte. „Disch III“ drehte sich einige Male rasch im Kreise und flog dann in die Luft. Der Kapitän mit Frau und Ruderer, sieben Mann der Besatzung und der Steuermann Erlendbach aus Caub wurden gerettet. Ein einziger Mann konnte gerettet werden. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht ermittelt.

Karlsruhe, 20. Mai. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Eisenlohr, ließ der Verfassungskommission auf eine schriftliche Anfrage die schriftliche Erklärung zugehen, daß die Regierung in dieser Landtagsession einen Gesetzentwurf zur Verfassungsrevision nicht mehr einbringen werde, da in der Kammer die erforderliche Mehrheit für eine im Sinne der Regierung gelegene Verfassungsrevision kaum zu finden sein werde.

Karlsruhe, 20. Mai. Die Braumalsteuer wurde von der zweiten Kammer gemäß dem Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Strasbourg i. E., 20. Mai. In Geispolshausen bei Strasbourg, wo vor einigen Tagen eine Feuersbrunst 40 Gebäude einäscherte, sind heute abermals 5 Bauernhöfe abgebrannt.

Nach den „Münc. N. Nachr.“ beläuft sich der Schaden, welcher beim Brande des Würzburger Schlosses entstand, auf etwa 800 000 Mark.

Jilsfurt, 17. Mai. Gestern Nachmittag wollte der hies. Pfarrer einem 84 Jahre alten Mann, der bettlägerig ist, Besuch abtatten. Als er ins Zimmer trat, bemerkte er, wie die Krankenpflegerin, eine vom betreffenden Mann aufgezogene Waise, schnell das Bettzeug über

die Hände des Daliegenden warf. Nichts Gutes ahnend, zog der Pfarrer die Tücher zurück und mußte zu seinem Schrecken wahrnehmen, daß die Hände des armen Greises gefesselt waren! Untersuchung ist sofort veranlaßt worden.

Württemberg.

Stuttgart, 19. Mai. Die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins veröffentlicht folgende Dankagung: Seine Majestät der König haben in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Königin für die bedürftigen Wasserbeschädigten des Landes den reichen Beitrag von 3000 M allergnädigst zu bewilligen und uns zur Verteilung zu überweisen geruht, was wir mit dem Ausdruck innigsten Dankes und aufrichtigsten Segenswunsches hiemit bekannt machen.

Als Stellvertreter Sr. Maj. des Königs bei den Anordnungsfeierlichkeiten des russischen Kaiserpaars ist Herzog Albrecht von Württemberg nach Moskau abgereist. Die herzogliche Familie ist aber inzwischen in tiefe Trauer gekommen, indem der Vater der Frau Herzogin Albrecht, Erzherzog Karl Ludwig am letzten Dienstag früh nach längerer Krankheit gestorben ist. Die Frau Herzogin ist rechtzeitig nach Wien abgereist, um ihren Vater noch lebend anzutreffen.

Stuttgart. Bei Abschluß des Hauptfinanzetats 1895/97 konnten die württemb. Finanzen nur durch einen Zuschuß von 1 Mill. Mark aus dem Betriebs- und Vorratskapital der Staatshauptkasse ins Gleichgewicht gebracht werden. Es hat sich deshalb der Finanzminister v. Riede bei Gelegenheit der Debatte über die 600 000 M. für Straßen-, Brücken- und Uferbauten in Uberschwemmungsgebieten folgendermaßen geäußert: Ich habe im allgemeinen zu bestätigen, daß die Lage weniger ungünstig geworden ist, als sie es noch bei der letzten Etatsberatung schien. Aber ich will Ihnen nur wenige Zahlen vorführen, welche zum Beweise dienen mögen, mit welcher großer Vorsicht doch vorzugehen ist. Der ritterschaftliche Abgeordnete Febr. von Söllingen hat auf die Uberschüsse des Jahres 1893/94 hingewiesen, er hat, glaube ich, von 360 000 M. gesprochen. Ja über diese Uberschüsse ist schon längst durch die letzte Etatsverabschiedung bis auf den letzten Pfennig verfügt. Was den Rechnungsbuchschluß von 1894/95 anlangt, so scheue ich mich nicht, dem h. Hause mitzuteilen, daß dieser Abschluß um mehr als 2 Millionen günstiger war, als nach dem Etat. Wir haben damals nach dem Etat und seinem Nachtrag mit einem Zuschußbedarf aus der Restverwaltung von 2.4 Mill. abgeschlossen. In dem nun der Abschluß günstiger war, werden zu diesem Zuschuß etwas mehr als 2 Mill. nicht erforderlich, also für andere Zwecke verfügbar. Nun müßten wir für die jetzt laufende Finanzperiode von 1895/97 zur Herstellung des Gleichgewichts vorläufig einen Voranschlag aus dem Betriebskapital der Staatshauptkasse mit zusammen 1 Million herbeiziehen. Dieser Betrag muß jetzt zunächst gedeckt werden durch die Ersparnisse des Rechnungsjahres 1894/94 und verbleibt darnach als Rest nur noch 1 Mill. Von dieser 1 Million aber hat das hohe Haus erst in den letzten Tagen 360 000 M. zu Eisenbahnbauten verwilligt und heute schlagen wir Ihnen nun eine weitere Verfügung über 600 000 M. für die Notstandsexpensen vor. Mit dem, was dann noch übrig bleiben wird, könnten wir wohl nicht gerade viel mehr anfangen. (Wie schon berichtet, sind die 600 000 Mark einstimmig verwilligt worden.)

Stuttgart, 18. Mai. Aus Anlaß der Vorlage betr. die vierten Bataillone haben verschiedene Städte des Landes den Wunsch nach Garaisonen geäußert. Der Nachtragsetat giebt über die geplante Unterbringung der Neuformationen Auskunft. Von Interesse ist insbesondere, daß die beiden neuen Regimentsstäbe nach Ulm und Tübingen kommen sollen.

Stuttgart, 21. Mai. In der heutigen Gemeinderatsitzung wurde u. A. verhandelt über ein Gesuch des Kaufmanns Breuninger, dahingehend, daß die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglich des



Ostmontags und Pfingstmontags abgeändert werden mögen, um der Landwirtschaft besser entsprechen zu können. Das Polizeiamt beantragt, das Gesetz abzulehnen, was auch vom Stadtvorstand empfohlen wurde, der sich für Festhaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe ganz entschieden aussprach, nachdem sich dieselben so gut und allgemein eingebürgert haben und es wurde dementsprechend beschlossen.

Stuttgart. Am 27. und 28. Mai dieses Jahres findet in Ebingen der XI. Verbandstag des Landesverbandes der Wirte Württembergs statt. Es ist ein zahlreicher Besuch zu erwarten, eine ebenso reichhaltige wie interessante Tagesordnung aufgestellt und für die einzelnen Punkte vorzügliche Referenten bestellt. Erwähnt sei hier nur das Referat über den jetzigen Stand der Umgeldsfrage und die Stellungnahme der politischen Parteien zu der Eingabe des Wirtsverbandes an den Landtag betr. Abschaffung des Umgelds, ferner einen Vortrag über die Wichtigkeit der Organisation, in welchem ein interessanter Vor- und Rückblick über den Stand der Wirtsorganisation gegeben werden wird u. u. Außerdem findet die Renwahl des Verbandspräsidiums statt. Daß zu diesem Verbandstag nicht nur die Verbandsmitglieder sondern jeder Wirt eingeladen ist, ist selbstverständlich. Mit dem Verbandstag selbst, ist wie üblich, eine Ausstellung von Erzeugnissen, Maschinen, Gerätschaften und Bedarfsartikeln für das Wirtsgewerbe verbunden. Dieselbe dauert vom 24.—31. Mai (Pfingstwoche) und haben die bürgerlichen Kollegien von Ebingen als Ausstellungslokal die neue Turnhalle zur Verfügung gestellt. Der Ebinger Wirtsverein bietet alles auf, um den Verbandstag der Wirte den früheren ebenbürtig zu gestalten.

Rödingen, 20. Mai. Auf eigentümliche Weise verlor gestern ein hiesiger, im besten Mannesalter stehender Bürger sein Leben. Er war auf dem nahen Berchenhof mit Holzspalten beschäftigt, als ihn eine Kuh in einem plötzlichen Anfall von Wildheit so wuchtig niederstieß, daß er besinnungslos liegen blieb und hieher verbracht werden mußte. Der Arzt stellte einen Bruch der Wirbelsäule fest, der schon nach 24 Stunden den Tod des Bedauernswerten herbeiführte.

Ausland.

Kaiser Franz Josef ist Ende voriger Woche von der Millenniumsfeier in Budapest wieder nach Wien zurückgekehrt. Die Ungarn machen mit dieser Feier viel Geschrei, aber von einer Art Völkerwanderung nach Budapest ist keine Rede. Die eingeladenen fremden und parlamentarischen Körperschaften haben fast alle die Einladung zum Besuche der Feier dankend abgelehnt.

Der Antisemit Strobach ist nun von dem Kaiser von Oesterreich als erster Bürgermeister von Wien bestätigt worden. Strobach ist eigentlich nur ein Strohmann des Dr. Lueger und will ja, wie er selbst angekündigt hat, nach dem Zustandekommen der Ausgleichsverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn dem Dr. Lueger seinen Platz räumen, weil dann eher auf eine Bestätigung des letzteren als erster Bürgermeister zu rechnen sei. Die Antisemiten haben aber jetzt schon die Rathausgewalt vollständig in der Hand und damit aber auch die Verantwortlichkeit übernommen. Daß ihnen seitens der Liberalen scharf auf die Finger gesehen wird, läßt sich denken.

Den Franzosen ist es immer dann am wohlsten, wenn sie vor irgend einer hohen russ. Persönlichkeit auf dem Bauche liegen können. Voriger Tage ist die Kaiserin-Witwe von Rußland aus Sibirien, wo sie bei ihrem zweitältesten Sohne längere Zeit gewohnt hatte, der nunmehr nach dem Kaukasus zurückgekehrt ist, nach Petersburg zurückgefahren, um den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau beizuwohnen. Der Präsident der französischen Republik ließ es sich nicht nehmen, die Fürstin-Witwe in ihrem Extrazug zu begrüßen und sie eine kleine Strecke weit bis zur deutschen Grenze zu begleiten. Nun sind die Franzosen wieder sein heraus und

Präsident Foure hat wieder an öffentlichem Ansehen gewonnen, nachdem die ewigen Angriffe der sozialistischen und radikalen Blätter seine Popularität schon ziemlich beinträchtigt hatten.

Der französische Ministerpräsident Méline hat bei dem Jahresbankett des Vogesen-Vereins eine Rede gehalten, in welche er politische Bemerkungen einflocht. „Es schien mir der Moment gekommen,“ sagte er, „die Politik des Kampfes, der sozialen Verwirrung, des finanziellen und wirtschaftlichen Umsturzes durch eine Politik des Friedens, der Arbeit, der Einigkeit und des fruchtbaren Fortschrittes zu ersetzen. Ich verhehle mir nicht, daß, um dieses notwendige Friedenswerk zu vollenden, ich alle meine Kraft werde aufwenden müssen!“

Das russische Kaiserpaar ist am Montage in Moskau eingetroffen. Man rechnet, daß die Krönung eine Million Fremder nach dort führen werde. Der Hof hat zur Bestreitung der Krönungskosten 16 Millionen Rubel bestimmt; 44 Millionen geben die Städte und Deputationen Rußlands aus. Im ganzen dürfte die Krönung 150 Millionen in Moskau ins Rollen bringen. Wie ein englisches Blatt meldet, sollen nach der Krönung durch einen kaiserlichen Erlass Tausende von russischen Unterthanen, welche nach Sibirien verbannt sind, in Freiheit gesetzt werden. Gleichzeitig sollen sämtliche Körperschaften abgeschafft werden.

Eine russische Schiffsahrtsgesellschaft hat an der chinesischen Küste bei Tschifu einen größeren Landstrich von China gekauft und nun zutern die Engländer gewaltig über die Schädigung ihrer Interessen. Um einem englisch-russischen Konflikt vorzubeugen, will, wie ein Blatt berichtet, die Diplomatie des Dreieubundes eine Vermittlung versuchen.

London, 18. Mai. Der Ausstand der Londoner Bauhandwerker begann heute früh, indem 12000 Zimmerleute und Tischler nach der Frühmischstunde die Arbeit niederlegten. Die Zahl der gesamten bei dem Ausstand beteiligten Arbeiter beträgt etwa 25 000.

Die Cholera breitet sich in Egypten in besorgniserregender Weise immer mehr aus. In dem europäischen Arbeiterviertel Alexandriens sind bereits viele Häuser ausgestorben. Alles flüchtet, meist nach Triest. Die einheimische Bevölkerung ist gegen die Engländer erbittert, weil indische Soldaten die Cholera eingeschleppt haben sollen.

New-York, 18. Mai. Ein Wirbelsturm richtete gestern in verschiedenen Gebieten von Kanjas großen Schaden an. Der dritte Teil der Stadt Seneca wurde zerstört, viele Menschen getötet und verletzt. 500 Einwohner sind obdachlos. Teile von Kentucky und Illinois wurden ebenfalls von einem furchtbaren Sturm heimgesucht.

Ueber den Naturgenuß beim Wandern, insonderheit im Gebirgswald.

1.

Haben wir Tage oder gar Wochen der Arbeit und des Studienhagens hinter uns, so treibt es uns, zumal wenn heller Sonnenschein lacht, hinaus in die freie Natur, auf die Höhen der Berge, wo die Freiheit weilt. In aller Herregottsfröhe brechen wir auf, dann, wann leise, nach seiner Weise der liebe Herrgott durch den Wald zieht.

Kommt mit mir hinaus auf die Höhen,
Dort atmet so leicht ja die Brust.
Von dort läßt die Welt uns besehen —
Wer hätte wohl dazu nicht Lust?

Seht, von der Sonne geboren,
Der Nebel den Bergen entsteigt.
Ihr Menschen, vom Glück ausgetoren,
Ihr schau'n was Natur Schönes zeigt.

Des Jammers Gefängnis entlohen, durchdringt der Lüfte balsamischer Strom uns erquickend. Es ist als ob der Wald sich der frühen Wäste wundere und uns also begrüße:

Woh! grüß' euch, ihr frühen Wandrer,
Woh! zeitig seid ihr erwacht,
Um diese Zeit sonst kein anderer,
Als unser Förster den Rundgang macht.

Wir wollen dafür auch bleiben,
Erkenntlich euch gesinnt —
Wir wollen den Regen vertreiben,
Den Regen, der Wolken kind.

Worauf bezieht eigentlich der Genuß, den wir in der Natur und durch dieselbe empfinden? Daß es kein leiblicher Genuß ist, ist klar, aber es ist auch kein eigentlich

geistiger, sondern ein Genuß zunächst des Gemütes oder der Seele, und indem unser Gemüt auch den Körper angenehm erregt, wird auch ein körperlicher Genuß daraus. Eine besondere Art des Naturgenusses ist allerdings — wie wir gleich sehen werden — an die Sommerzeit, den Verstand gebunden.

Wohl wandern wir scheinbar oft nur des Körpers, d. h. der Gesundheit wegen, um wie man sich ausdrücken pflegt, frische Luft in die Lungen hineinzupumpen, aber mehr, wenn auch unbewußt, um unser Gemüt zu erheitern. Sind wir einmal draußen, so tritt der Gedanke, daß wir körperlichem Zwecke wegen wandern, mehr und mehr in den Hintergrund, und das Gemüt erquickt sich und labt sich in erster Linie. Das Gemüt aber wird nur durch Schönheit, hier also durch Natur Schönheit, angenehm erregt. Die Natur muß ja auch jeder Kunst — mit alleiniger Ausnahme der Musik — mehr oder weniger als Vorbild dienen, ohne allerdings je von derselben ganz erreicht zu werden. Nehmen wir z. B. die Malerei an. Wie viel fehlt dem herrlichsten Landschaftsgemälde beim Vergleiche mit dem der Natur entnommenen Original? Wo bleibt das Aussehen des Waldes, das Jittern des Alpenlaubes, das Murmeln des Baches, der Gesang der Vögel, das Summen der Insekten, das Brausen des Sturmwindes, das Rollen des Donners, kurz gesagt, das ganze, reiche Leben in der Natur? Zimmer bleibt daher der Naturgenuß, weil er der ursprüngliche, unmittelsame, gleichsam der von der Quelle geschöpfte ist, zugleich auch der dauerndste, der sich an festesten einprägen darf.

Die Frage ist nun: Wie genießt man die Natur recht? Es ist Aufgabe der Menschheit, die Antwort darauf zu geben. Naturgenuß und Naturverständnis will, wie alles, gelernt sein. Wie mancher geht achselzuckend an den erhabensten Naturerscheinungen dahin, ohne daß dieselben auch nur den geringsten Eindruck auf ihn machen.

Es kommt eben darauf an, den Sinn auf die Einzelheiten in der Natur zu lenken, Aufmerksamkeit und Verständnis dafür zu erwecken. Nicht bei allen Menschen ist dies erforderlich, vielmehr ist den meisten eine Art, und die ursprünglichste, die Natur zu genießen, an und für sich eigen.

Dieser Genuß ist da vorhanden, wo, was gemeinlich nur geahnt wird, man zu ergründen bestrebt ist, d. h. das Wesen der Naturkräfte, „den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht“, wie Schiller sich ausdrückt. Eine dumpfe, mehr oder weniger klare Vorstellung davon, daß alle Einzelercheinungen in der Natur zurückzuführen sind auf eine einheitliche Gemah, ist wohl den meisten Menschen eigen. Es ist deshalb wohl erklärlich, daß, wer etwas darüber nachdenkt, um sich eingehender damit beschäftigt, wie der Naturforscher dabei mehr und mehr das Verlangen empfinden wird, nach und nach eine klarere Einsicht in den als unwendig geahnten Zusammenhang aller Vorgänge und Veränderungen im Weltall zu erlangen.

[Aus einer Verteidigungsrede.] „Daß der Angeklagte ein gutes Herz hat, geht schon daraus hervor, daß er die geübten Sachen seiner Schwiegermutter geschenkt hat.“

Telegramme.

Moskau, 21. Mai. Das Wetter ist kühl, der Himmel teilweise bedeckt, jedoch nicht regendrohend. Die Ausschmückung der Stadt ist glanzvoll. Die Einzugsstraße und die zuführenden Querstraßen sind mit noch nie dagewesenem Aufwand geschmückt. Heute Mittag kündigten drei Schüsse der Batterie im Petrovsk-Park den Beginn des Einzuges des Kaiserpaars an. Während der Zug sich dem Kreml näherte, klärte sich der Himmel auf. Im Augenblicke des Einzugs in den Kreml erglänzten dessen zahllose Kuppeln im Sonnenlicht. Der Festzug mit den prächtigen Uniformen, den farbenbunten Trachten der asiatischen Abgesandten, der großen Zahl der goldenen Carossen, darunter ein Geschenk Friedrichs des Großen an die Kaiserin Elisabeth, machten einen märchenhaften Eindruck. Der Kaiser ritt ein weißes Pferd und trug die Oberuniform des Preobraschenski-Regiments mit dem Andreaskreuz. Die Kaiserinnen in achtspännigen goldenen Carossen trugen weißseidene russische Tracht, ebenso die Großfürstinnen. Hunderttausende begrüßten jubelnd die Majestäten. Im Augenblicke des Eintritts läuteten die Glocken sämtlicher 600 Kirchen Moskaus. Um 3 Uhr traf der Festzug vor dem Palais des Generalgouverneurs ein. Um 3 Uhr 45 Minuten verließen 85 Kanonenschüsse den Eintritt des Kaiserpaars in die Uspenski-Kathedrale.

Toulon, 21. Mai. In den Werkstätten der Seefeuwerkerlei, welche im Westen der großen Keede liegen, fand heute eine Explosion statt. Das Lager ist vollständig zerstört. Zwei Arbeiter wurden getötet, mehrere verletzt.

Mit einer Beilage.

